



LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon: (0341) 977 3710
Telefax: (0341) 977 3999

Geschäftszeichen: L37-2533/9/21

**Verlängerung zur baustatischen Typenprüfung
Nr. T14-052 vom 25.04.2014**

Bericht Nr.: T19-017

vom: 14.02.2019

Gegenstand: Faktoren zur Berücksichtigung der Stützungsabstände
bei dreischaligen Wandkonstruktionen

Antragsteller: Wurzer Profiliertechnik GmbH
Ziegeleiweg 6
86444 Affing

Planer: Dipl.-Ing. Manfred Hof
Im Schulwäldchen 36
57572 Niederfischbach

Hersteller: wie Antragsteller

Geltungsdauer bis: 28.02.2024



Dieser Bericht umfasst 2 Seiten.



* 2 0 1 9 / 4 4 7 1 4 *

1. Allgemeines

- 1.1 Hiermit wird die Geltungsdauer der baustatischen Typenprüfung Nr. T14-052 vom 25.04.2014 bis zum 28.02.2024 verlängert.
- 1.2 Die Verlängerung Nr. T19-017 gilt nur in Verbindung mit der baustatischen Typenprüfung Nr. T14-052 und darf nur zusammen mit dieser innerhalb der oben aufgeführten Geltungsdauer verwendet werden.
- 1.3 Wird die baustatische Typenprüfung Nr. T14-052 ergänzt oder zurückgezogen, so gilt dies auch für die Verlängerung Nr. T19-017 zur baustatischen Typenprüfung.

2. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO¹ Prüfamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der MBO².

Leiter

Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt



Bearbeiter

Christian Kutzer

¹ DVOSächsBO vom 02.09.2004 (SächsGVBl. S. 427), in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes geltenden Fassung

² Musterbauordnung, Fassung 2002, zuletzt geändert am 13.05.2016